

Checkliste

Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO für Mähdrescher/Feldhäcksler

- ✓ Unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO

- ✓ Ursprünglich bereits erteilte § 70 Genehmigung (auch wenn diese schon abgelaufen ist)

- ✓ TÜV-Gutachten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis gem. § 21 StVZO

- ✓ TÜV-Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO

- ✓ Kopie des Personalausweises

- ✓ Bescheinigung einer Versicherung:
 - bbH über 20 km/h: Erklärung der Versicherung, dass eine Kfz-Haftpflichtversicherung nach dem Pflichtversicherungsgesetz bei ihr abgeschlossen wurde, die sich auch auf das bzw. die mit Ausnahmegenehmigung/en zum Verkehr zugelassene/s Fahrzeug/e erstreckt.

 - bbH unter 20 km/h: Erklärung der Versicherung, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung bei ihr abgeschlossen wurde, die sich auch auf das bzw. die mit Ausnahmegenehmigung/en zum Verkehr zugelassene/s Fahrzeug/e erstreckt.

Ausnahmegenehmigungen nach § 29 Abs. 3 StVO für
Mähdrescher/Feldhäcksler

✓ Haftungserklärung

✓ Unterschriebener VEMAGS-Antrag (Seite 2):

- Antrag ist zu stellen unter <https://applikation.vemags.de/>

Bei erstmaligem Antrag ist eine vorherige Registrierung notwendig. Infos und Hilfe zur

Registrierung unter: <https://www.vemags.de/registrierung/> Bei Problemen mit der Registrierung

wenden Sie sich bitte an Herrn Hundsdorf, Tel: 0731 9455-11443

Wenn die Registrierung erfolgreich war, wird das Landratsamt Sigmaringen darüber informiert

und schaltet Sie frei.